

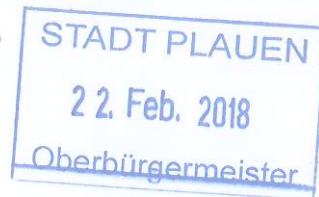
Fraktion im Stadtrat Plauen

SD Ausschuß f. Bau + Fin
Stellungnahme: BM/ Fr. Göbe
DIE LINKE.

Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Herr Oberdorfer

Reg. Nr. 267-18



Plauen, 22.02.2018

Antrag an den Stadtrat der Stadt Plauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE. stellt folgenden Antrag:

Die Plauensche Straße in Jößnitz wird im Jahr 2018 geplant und im Jahr 2019 in den Haushaltsplan der Stadt Plauen aufgenommen.

Begründung:

Seit 2007 werden die Bürger in Jößnitz bezüglich der Instandsetzung der Straße und des Fußweges hingehalten. Entsprechende Schriftstücke liegen in Kopie dem Antrag bei. Politikverdrossenheit nimmt bei solchen leeren Versprechungen ihren Anfang. Da von Seiten der Stadt geplant ist, weitere Straßen auszubauen (siehe Verwaltungsvorlage 725/18 – Zuwendung für Instandsetzung- und Erneuerungsmaßnahmen nach KStB Teil B 2018), sehen wir in der Plauenschen Straße in Jößnitz dringenden Bedarf.



Claudia Hänsel
Fraktionsvorsitzende

Stadt Plauen



Wenn unzustellbar, zurück.
Stadtverwaltung Plauen • Postfach 10 02 77 • 08506 Plauen

Herrn
Jochen Gebauer
Plauensche Str. 2A

08547 Jößnitz

Geschäftsbereich-II
Fachbereich Bau und Umwelt
Fachgebiet Tiefbau

Bearbeiter: Herr Müller
E-Mail: thomasulrich.mueller@plauen.de
Telefon: 03741/291 1586
Fax: 03741/291 3 1681

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
09.03.09

Datum
30.03.2009

Ihr Schreiben vom 09.03.09 an die Örtliche Verwaltung Jößnitz

Sehr geehrter Herr Gebauer,

wie beim Ortstermin am 25.03.09 erläutert, kann am Zustand des Gehweges Plauensche Str., aufgrund der baulichen Gegebenheiten, mit wenigen Mitteln nichts Grundlegendes geändert werden.

Um eine dauerhafte Funktion des Gehweges zu erreichen, müssen Fahrbahn und Gehwege in diesem Bereich neu aneinander angepasst werden. Für diese Maßnahme stehen jedoch kurzfristig keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Wir planen daher, diese Komplexmaßnahme für das Jahr 2013 in das mittelfristige Investitionsprogramm der Stadt Plauen einzuordnen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schicker

Verteiler
ÖV Jößnitz



Besucheradresse:
Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Telefon: 03741 / 291-0
Telefax: 03741 / 291-1109
Internet: www.plauen.de
Mail: poststelle@plauen.de

Hinweis: Unsere E-Mail-Adressen stellen keinen Zugang für elektron. signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar.

Stadt Plauen



Stadtverwaltung Plauen • Postfach 10 02 77 • 08506 Plauen
Herrn
Jochen Gebauer
Plauensche Straße 2A
08547 Jößnitz

Fachbereich Bau und Umwelt
Fachgebiet Tiefbau
Bearbeiter/in: *Frau Gisela Kraus*
(Bei Antwort in der Adresse angeben)

E-Mail: **gisola.kraus@plauen.de*
Telefon: 03741/291 1590
Fax: 03741/291 31590

Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
26.02.2007

Datum
24.04.2007

Gehweg Plauensche Straße Straßenbeleuchtung Riedelstraße und Plauensche Straße

Sehr geehrter Herr Gebauer,

wir haben Ihr Anliegen geprüft. Eine Reparatur der Straßenbeleuchtung wurde veranlasst. In Abstimmung mit der Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen wird die Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung in der Riedelstraße bestätigt. Aus finanziellen Gründen kann dazu heute aber noch kein Ausführungsstermin benannt werden. Der Gehweg an der Plauenschen Straße wird in diesem Jahr (voraussichtlich August) punktuell instand gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Schicker

Verteiler
ÖV Jößnitz
GAV, Frau Thoss

P Parkmöglichkeit in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg
♿ Behindertengerechte Eingänge 1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (nur Sozialhilfe, Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse: Telefon: 03741 / 291-0
Rathaus Telefax: 03741 / 291-1109
Unterer Graben 1 Internet: www.plauen.de
08523 Plauen Mail: *poststelle@plauen.de

Hinweis: *Unsere E-Mail-Adressen und Kontaktformulare stellen keinen Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar, soweit der Zugang für elektronische Dokumente nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz, § 36a Sozialgesetzbuch I oder § 87a Abgabenordnung nicht ausdrücklich in vollem Umfang eröffnet ist.